

## MEDIENMITTEILUNG

### Regulierungseifer behindert gemeinnützige Organisationen

#### Steuerkonferenz vermischt Good Governance und Steuerrecht

**proFonds beurteilt die neuen Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen als unzweckmässig, zu restriktiv und teilweise realitätsfremd.**

proFonds, der Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz, informierte an seiner Generalversammlung am 4. Juni 2008 in Luzern seine Mitglieder über die neuen Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zur Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen. Diese Praxishinweise sollen in allen Kantonen zu einer einheitlichen Umsetzung der Steuerbefreiung führen.

Die Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen ist bereits im Kreis schreiben Nr. 12 der Eidg. Steuerverwaltung vom Juli 1994 praxisnah geregelt. Durch die neuen, äusserst umfangreichen Praxishinweise der SKK (44 Seiten) wird die Regelungsdichte massiv und unnötig erhöht. proFonds findet es unverständlich, dass die SSK die Praxishinweise im Alleingang ausgearbeitet und keinen Dialog mit den betroffenen Kreisen gesucht hat. Die Praxishinweise gehen in die falsche Richtung: Sie schränken die Steuerbefreiung ein. Dies ist kontraproduktiv. 12'000 Stiftungen und Tausende von gemeinnützigen Vereinen fördern das Gemeinwohl in der Schweiz. Sie sind dabei auf optimale steuerliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die Praxishinweise überziehen jedoch die gemeinnützigen Organisationen mit mehr Bürokratie (und die Steuerbehörden selbst mit mehr Kontrollaufwand). Sie führen zum Teil fragwürdige Kriterien der Gemeinnützigkeit ein und zielen an der Realität im Gemeinnützigkeitsbereich vorbei. Vor allem hinsichtlich Organisationsstrukturen und Entschädigungen bei gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen vermengen die Praxishinweise auf problematische Weise Steuerrecht und Good Governance. Sie verlassen dabei den von den einschlägigen Good Governance Regeln gesteckten Rahmen.

Ausserdem legte proFonds an der Generalversammlung den Entwurf eines Muster-Honorierungs- und Spesenreglements für gemeinnützige Stiftungen vor. Dies aufgrund einer kürzlich veröffentlichten Studie des Verbandsmanagement-Instituts der Universität Fribourg über die Honorierung von Stiftungsräten. Die Studie hatte ergeben, dass in gemeinnützigen Stiftungen Honorare verbreitet und in aller Regel moderat sind. Aber im Bereich der Formalisierung und Transparenz der Honorierung bestehen Defizite, denn in einer Mehrheit der Stiftungen fehlt ein entsprechendes Reglement. Um die nötige Diskussion in Gang zu bringen, hat proFonds das Muster-Honorierungs- und Spesenreglement entworfen. proFonds erachtet eine solche Formalisierung als wichtig und wird sich gegenüber den Steuerbehörden dafür einsetzen, dass eine angemessene und in einem Reglement

nachvollziehbar geregelte Honorierung von Stiftungsräten nicht zu einer Verweigerung oder gar Aberkennung der Steuerbefreiung führen darf.

Weiter wurde an der Generalversammlung über den aktuellen Stand der Reform der Mehrwertsteuer (MWST) und die Haltung unseres Dachverbands berichtet. proFonds sagt Ja zum Modul Steuergesetz mit der Totalrevision des MWST-Gesetzes und unterstützt die darin vorgesehenen Vereinfachungen der MWST. proFonds lehnt hingegen den umstrittenen Einheitssatz und die damit verbundene Abschaffung der MWST-Ausnahmen ab. Den Eidgenössischen Räten ist allein die konsensfähige Totalrevision des MWST-Gesetzes zu unterbreiten. Den Mitgliedern wurde dazu ein aktualisiertes Positionspapier abgegeben (Beilage).

**Weitere Informationen:**

Dr. Christoph Degen  
Geschäftsführer proFonds  
061 272 10 80  
info@profonds.org

Basel, 6. Juni 2008 CDE/SHU